



3003 Bern, 17. Januar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Januar 2018 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 25. April 2018.

Grundzüge der Vorlage und wesentlichste Änderungsvorschläge:

Bei den titelerwähnten Änderungen handelt es sich um Verordnungsanpassungen, die insbesondere durch die Weiterentwicklung von Vorschriften der Europäischen Union (EU) ausgelöst wurden.

Die EU hat neue technische Vorschriften für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erlassen. Deshalb ist eine Anpassung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge und als Folge der Verkehrsregelnverordnung erforderlich. Dies dient primär der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Weiter werden die Abgasvorschriften insbesondere für Arbeitsmaschinen und Traktoren um die strengere Abgasstufe V der EU erweitert. Diese Anpassung dient dem Umweltschutz.

Zudem sollen die neuen durch die EU definierten Fahrtschreibervorschriften ins Schweizer Recht übernommen werden, damit die Schweizer Transporteure weiterhin einen möglichst hindernisfreien Zugang zum europäischen Strassentransportmarkt haben.

Zusätzlich soll für die Verkehrszulassung von EU-genehmigten Neufahrzeugen die Pflicht zum Vorführen beim Strassenverkehrsamt abgeschafft werden.

Weitere Änderungen betreffen Blaulichtfahrzeuge. Auf dringlichen Fahrten bei Nacht soll das Blaulicht ohne Wechselklanghorn verwendet werden dürfen, solange nicht wesentlich von den Verkehrsregeln abgewichen und das besondere Vortrittsrecht



nicht beansprucht wird. Dies dient dem Schutz der Bevölkerung vor Nachtruhestörungen.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Strassen bestellt werden: V-FA@astra.admin.ch.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer pdf-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: V-FA@astra.admin.ch.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen der Bereich Fahrzeuge des Bundesamts für Strassen (V-FA@astra.admin.ch / Tel. 058 463 42 27) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin